

Evangelische Verantwortung

Die Schöpfung bewahren – unsere Verantwortung für die Eine Welt

Klaus Töpfer

Ausmaß und globale Dimension der Umweltzerstörung machen die Bewahrung der Schöpfung zur vorrangigen Aufgabe der Menschheit. Ohne den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine tragfähige menschliche Entwicklung nicht möglich. Die immer länger werdenden Roten Listen von bedrohten oder bereits ausgestorbenen Tieren und Pflanzen, die Veränderung des Klimas auf unserer Erde sowie die Vernichtung großer Teile der Wälder sind unübersehbare Zeichen unseres Fehlverhaltens. So machen ebenso die ständig wachsenden Müllberge, die Altlasten in unseren Böden sowie die Verschmutzung von Luft und Wasser deutlich, daß wir in den vergangenen Jahren zu Lasten von Natur und Umwelt gelebt und unseren Wohlstand mit hohen ökologischen Hypotheken erkaufte haben.



Wirksamer Umweltschutz beginnt im eigenen Land. Da Umweltprobleme an Grenzen nicht Halt machen, kann er auf Dauer aber nur dann erfolgreich sein, wenn es darüber hinaus gelingt, möglichst alle Staaten der Erde für die Bewahrung der Schöpfung zu gewinnen.

Die Schöpfung ist ein nach christlichem Verständnis auf Evolution angelegter Begriff, wie schon der Schöpfungsauftrag in der Genesis, die Erde zu bebauen und zu bewahren, erhellt. Das heißt, die Erde ist dem Menschen vorgegeben, sie ist nicht sein Produkt, über das er jederzeit frei und ungebunden bis hin zur völligen Ausbeutung und Zerstörung verfügen könnte.

Der Mensch ist vielmehr als Verwalter eingesetzt; es ist seine Aufgabe, das ihm anvertraute Gut zu hüten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Und wie ein Verwalter über sein Tun und Lassen

Rechenschaft ablegen muß, so muß auch der Mensch Gott gegenüber Rechenschaft ablegen, wie er mit den ihm anvertrauten Gütern umgegangen ist, wie er die Chancen, die Gott ihm als eigenverantwortlichem Wesen mit dieser Aufgabe gegeben hat, genutzt hat.

Wir Christlichen Demokraten wollen unseren Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgabe leisten. Im Mittelpunkt unserer Politik steht ein Verständnis von Schöpfung, das den Menschen, die Natur und die Umwelt gleichermaßen umfaßt. Erhalten und bewahren, nicht allein die uns erkennbare Nützlichkeit müssen daher Maßstab unseres Handelns sein. Menschliches Handeln und Wirtschaften müssen immer auch von der Natur her ausgelegt werden. Eine gesunde Umwelt ist grundlegende und unverzichtbare Voraussetzung für menschliche Entfaltung und Entwicklung.

Prinzip der Gesamtvernetzung

Es ist daher notwendig, daß wir ein neues Verständnis von Wohlstand, Wachstum und Fortschritt gewinnen. Der Mensch ist eingewoben in das Netzwerk der Natur, er ist ein Teil von ihr und sein Handeln muß dem Rechnung tragen. Als Fortschritt kann künftig daher nur das bezeichnet werden, was von den Bedingungen und Wirkungsmechanismen der Natur mitgetragen wird. Aus diesem Grunde hat die Grundsatzprogrammkommission vorgeschlagen, die bewährten Grundprinzipien der Politik der Christlich Demokratischen Union „Solidarität und Subsidiarität“ um ein neues zu ergänzen: Das Prinzip der Gesamtvernetzung. Darunter verstehen wir die Rückbindung unseres gesamten Handelns und Wirkens in das tragende Netzwerk der Natur. Daraus folgt: Was der Bewahrung der Schöpfung widerspricht, darf der Mensch nicht tun, auch wenn dies im konkreten Einzelfall eine Einschränkung, ein Sichbeschränken erfordert.

Es ist die besondere Aufgabe des Staates und der Politik, durch die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen die Funktionsfähigkeit dieses Netzwerks zu sichern. Dazu gehört zunächst, auch wenn ich mir der Schwierigkeiten wohl bewußt bin, daß wir noch in dieser Legislaturperiode die Verankerung des Staatsziels „Umweltschutz“ in unserem Grundgesetz verwirklichen und dies mit einer Formulierung, die dem oben skizzierten Anspruch in vollem Umfang Rechnung trägt.

Darüber hinaus sind wir im konkreten politischen Handeln verpflichtet, sowohl durch rechtliche Auflagen Gefahren für Mensch und Umwelt zu begegnen als auch durch die Nutzung des breiten Instrumentariums einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft Weichenstellungen für umweltgerechtes Handeln insgesamt vorzunehmen. Die ökologische und soziale Marktwirtschaft verbindet die Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, indem sie den Leistungswillen des einzelnen stärkt und für den sozialen und ökologischen Ausgleich sorgt.

Vorsorge- und Verursacherprinzip

Grundlage der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft sind das Vorsorge- und Verursacherprinzip. Die Kosten unterlassener Umweltvorsorge und der Inanspruchnahme von Umwelt müssen vom Verursacher getragen werden. Die klare Bindung an das Verursacherprinzip wird nur dann gewährleistet, wenn sich diese Kosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen. Wir müssen schon bei der Entwicklung von Produkten und Verfahren die Umweltinanspruchnahme als Kostenfaktor miteinbeziehen.

Entwicklung, Produktion, Verbrauch und Entsorgung müssen ein geschlossenes System bilden. Umweltschutz wird um so teurer, je später er einsetzt.

Umweltpolitik muß daher verstetigt betrieben werden und kann nicht abhängig gemacht werden von Konjunkturschwankungen und Meinungsmoden. Eine wirkungsvolle Umweltpolitik braucht überzeugende Strategien. Nur dann kann sie langfristig wirksame Anreize geben zur Entwicklung und zum Einsatz umweltverträglicher Technologien sowie Grundlage sein für veränderte Verhaltensweisen des einzelnen wie der Gesellschaft.



**Bundesminister Dr. Klaus Töpfer:
Wirksamer Umweltschutz beginnt im eigenen Land**

Wissenschaft und Technik sind für die Bewältigung unserer Umweltprobleme unverzichtbar. Durch die Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente und damit der verursachergerechten Kostenanlastung werden Innovation und technischer Fortschritt stimuliert. Zugleich müssen wir uns jedoch der Tatsache bewußt sein, daß mit den ständig wachsenden Einsichten in die Konstruktionsmuster der Natur, die uns die Wissenschaft vermittelt, unsere Verantwortung wächst, denn die Folgen der technischen Umsetzung dieser Erkenntnisse sind weiterreichend und häufig weniger umkehrbar als jemals zuvor.

Wissenschaft und Technik in Verantwortung für die Schöpfung

Trotz aller Fehlerhaftigkeit des Menschen und der von ihm veranlaßten Technik wenden wir uns aber gegen die These, der Mensch sei einer ethischen Steuerung des von ihm in Gang gesetzten Fortschritts gar nicht fähig. Zwischen seiner moralischen und seiner technischen Vernunft klafft kein unüberbrückbarer Abgrund. Der Mensch hat die Kompetenz, moralisch verantwortlich mit dem umzugehen, was er technisch kann. Die Fähigkeit zeichnet ihn vor allen anderen Lebensweisen auf dieser Erde aus und gehört zur Größe seiner Bestimmung als Geschöpf Gottes. Aus dieser Einsicht, aus diesem Glauben heraus beziehen wir

die zureichende Kraft und Motivation, unser Wissen und unser Können für die Schaffung einer immer besseren sozial- und umweltgerechten Technik einzusetzen.

Grenzen ergeben sich dem Prinzip der Gesamtvernetzung entsprechend dort, wo Forschungsverfahren oder die Anwendung von Forschungsergebnissen mit Folgen verknüpft sind, die sich der Kontrolle der Menschen entziehen und damit zu einer Gefährdung von Natur und Umwelt führen können. Indem wir uns zu unseren Grenzen bekennen, gewinnen wir zugleich die Freiheit für unser schöpferisches Tun. Nur so können wir zu einer umfassenden und zugleich präzisen Erkenntnis jener grundlegenden Bedingungen kommen, die einen ethisch verantwortlichen Umgang mit der Natur sicherstellen.

Moralische Integrität des Menschen gefordert

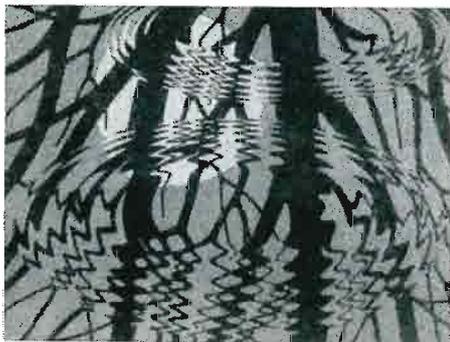
Aus dieser Verantwortung heraus, sind wir verpflichtet, höchstmögliche Sicherheitsstandards zu entwickeln und einzusetzen. Ferner bedürfen wir genauso notwendig der moralischen Integrität der Menschen, die diese Technik anwenden und kontrollieren. Eine solche Verantwortung aber ist unvereinbar mit Optionen für einen Überwachungsstaat, der die Fehlerhaftigkeit des Menschen in perfektionistischen Kontrollmechanismen auffangen will. In einem Staat, der auf Freiheit und Verantwortung seiner Bürger setzt, ist die Absicherung durch das Recht das Instrument, den Umgang mit der Technik zu regeln.

Globale Umweltpartnerschaft

Wir verdrängen nicht die Risiken, denen das menschliche Leben immer wieder ausgesetzt ist. Wir müssen daher die moralische Verantwortbarkeit unseres Tuns immer wieder auf den Prüfstand neu zuwachsender Erkenntnisse stellen und ggf. einmal getroffene Entscheidungen revidieren. In Respekt vor der Schöpfung Zukunft gestalten, dies muß die Richtschnur gesamtgesellschaftlichen Handelns auf der ganzen Welt werden.

Wir brauchen eine Umweltaußenpolitik. Wir müssen uns zu einer globalen Verantwortungs- und Solidargemeinschaft weiterentwickeln, wollen wir die Herausforderung „Bewahrung der Schöpfung“ bewältigen. Wir brauchen

einen weltweiten Entspannungsprozeß zwischen Mensch und Natur, wir müssen in unserer Art zu leben und zu wirtschaften „abrüsten“ und die Ausbeutung der Natur beenden. Wir kön-



ZEICHNUNG: ESCHER

Ausbeutung der Natur beenden!

nen uns nicht länger ein Wachstum leisten, das nicht zuletzt dadurch gespeist wird, daß wir die Kosten unseres Wohlstandes auf andere abwälzen.

Wir müssen den inneren Zusammenhang von fortschreitender Umweltzerstörung, Armut und Bevölkerungswachstum aufbrechen. Nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Länder der Erde, verbunden mit der Bereitschaft zum Teilen, sowie durch ein aus der Bewahrung von Schöpfung entwickeltes neues Wohlstandsverständnis können wir die unsere Erde bedrohenden Umweltgefahren erfolgreich abwenden. Globale Umweltvorsorge und Überwindung der Unterentwicklung gehören untrennbar zusammen, sie sind zwei Seiten derselben Medaille.

Das tagtägliche Elend in vielen Teilen unserer Welt, Hunger und Krankheiten sowie eine weiterhin dramatisch ansteigende Bevölkerungszahl lassen die heute notwendige Umweltvorsorge für morgen in den ärmeren Ländern oftmals nahezu aussichtslos erscheinen. Wir wissen, daß diese Zwänge zu einem großen Teil in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung wurzeln, die vornehmlich die Interessen der entwickelten Länder widerspiegeln. Wir sind uns deshalb bewußt, daß wir uns an diesen Kosten der globalen Einheit nicht vorbeidrücken können. Deshalb müssen wir gemeinsam mit den anderen hochindustrialisierten Staaten konsequent darangehen, die Entwicklungsländer aus diesen ökonomischen Zwängen zu befreien. Zu unserer globalen Umweltverantwortung gehört daher auch, daß wir den unterentwickelten Län-

dern beim Aufbau marktwirtschaftlich und ökologisch verantwortbarer Wirtschaftsstrukturen helfen. Für die Politik der Industrieländer heißt dies:

- Wir müssen den unterentwickelten Ländern durch die Öffnung unserer Märkte für deren Produkte eine Chance zur Entwicklung ihrer heimischen Volkswirtschaft geben.
- Wir müssen den Weg der Entschuldung der unterentwickelten Länder konsequent fortsetzen, womit wir zugleich unsere eigenen ökologischen Schulden in diesen Ländern tilgen. Hierbei ist sicherzustellen, daß der Schulderlaß nicht zur Honorierung einer sozial und ökologisch unverantwortlichen Politik führt.

Globale Umweltpartnerschaft bedeutet aber nicht, daß wir die Entwick-

lungsländer von ihren eigenen Verantwortlichkeiten entbinden. Es ist ihre ureigene Aufgabe, rechtsstaatliche, demokratische und soziale Strukturen in ihren Ländern zu schaffen, damit unsere Hilfe greifen kann. Grundlage unserer Politik muß sein, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip durch unsere Hilfe eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen und zu fördern. Ein weiteres Schwergewicht unserer Maßnahmen muß daher im Bereich von Bildung und Ausbildung liegen ebenso wie in der Bereitstellung von Wissen und Technologie zu bezahlbaren Preisen.

Anders leben, damit wir alle überleben können, diesem Ziel dient unsere Politik zur Bewahrung der Schöpfung.

Bildnachweis: Foto S. 1 von Nahler, in: Der Gemeindebrief.

Chancen für die Umwelt

Gerhard Voss

Der Diskussionsentwurf für ein neues Grundsatzprogramm vom Januar 1993 räumt der Umweltpolitik einen neuen, herausragenden Stellenwert in der Programmatik der CDU ein. Die Bewahrung der Schöpfung wird als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der technisch-industriellen Zivilisation hervorgehoben. Zugleich wird gefordert, daß die Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene im Umweltschutz die Rolle eines Schrittmachers übernimmt. Mit dieser Gewichtung des Umweltschutzes wird ein programmatisches Defizit der CDU ausgeglichen, das bisher jedoch durch die zielstrebige Umweltpolitik der Bundesregierung seit Anfang der 80er Jahre in der politischen Praxis kaum ins Gewicht gefallen ist. Der Wert des Programmtextes liegt aber auch darin, daß sich künftig die oft hektischen, tagesaktuellen Maßnahmen der Umweltpolitik an programmatischen Grundsätzen messen lassen müssen.

Soziale und ökologische Komponente

Die neue Einordnung der umweltpolitischen Aufgaben und Ziele in die Programmatik der CDU durchzieht konsequent das gesamte Programm. Schon im ersten Kapitel, sozusagen in der Präambel, wird festgestellt, daß die Schöpfung dem Menschen nicht nach Belieben zur Verfügung steht. Vielmehr sei sie dem Menschen zur „Gestaltung und Bewahrung anvertraut“ (Ziff. 27). Im dritten Kapitel des Programmtextes, das sich mit der Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzt, werden die ökologischen Belange gleichberechtigt neben die „soziale Frage“ gestellt (Ziff. 179). Wie die Bewahrung der Schöpfung in einer „ökologischen und sozialen Marktwirtschaft“ gewährlei-

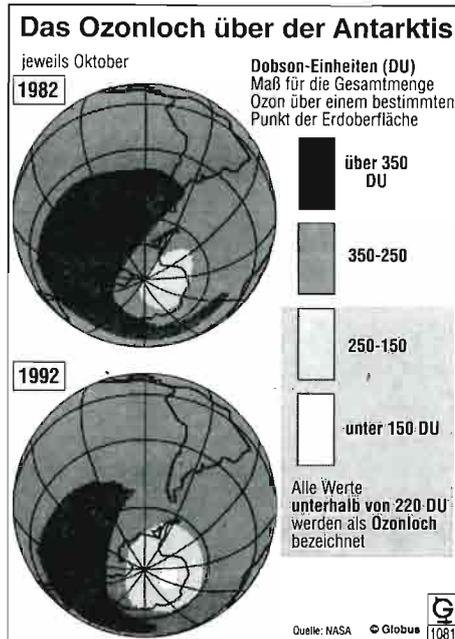
stet werden soll, wird in einem besonderen Kapitel VI des Programmtextes diskutiert.

Umweltethische Bestimmung

Der Programmtext macht auch den schwierigen Versuch, die Umweltpolitik in christliches Gedankengut einzuordnen. Im Vergleich zur Sozialpolitik, deren allgemein akzeptierten Grundsätze auch mit einem christlich geprägten Verständnis vom Menschen harmonisieren, ist die ethische Bestimmung der Umweltpolitik weithin umstritten. Eine politische Partei mit dem 'C' in ihrem Namen sollte allerdings der Tendenz widerstehen, im Zuge einer politischen Gleichstellung der ökologischen Belange mit der sozialen Frage, die sozialpolitischen Ansprüche zwischenmenschlichen Umgangs ein-

fach auf das Beziehungsgeflecht zwischen Mensch und Natur zu übertragen. Eine Gleichheit und Gleichsetzung von Mensch und Natur widerspricht dem biblischen Menschen- und Weltverständnis.

Der Mensch als Ebenbild Gottes ist dem Menschen heilig. Der Schutz der



Menschenrechte und der Menschenwürde als zentrale Ziele der Sozialpolitik haben hier ihren christlichen Hintergrund. Eine andere Sache ist das Verhältnis des Menschen zur Welt, „die ihm als Bild Gottes kraft seiner Teilhabe an der schöpferischen Tätigkeit Gottes zur Gestaltung aufgegeben ist. Genau dies ist im 'Herrschaftsauftrag' (Genesis 1, 28): 'Macht euch die Erde untertan' und im 'Gärtnerauftrag' an Adam (Genesis 2,15), den Garten dieser Erde „zu bebauen und zu bewahren“, festgehalten.“ (Wilhelm Korff, in: Defizite einer Umweltethik).

Die Unterschiede bei der ethischen Bestimmung des Verhältnisses der Menschen zueinander und des Verhältnisses des Menschen zur Welt werden in dem Programmentwurf verwischt. Das gilt in besonderer Weise für Textziffer 399 des Programmentwurfs: „Unsere Verantwortung für die Schöpfung gebietet nicht nur den Einsatz für die Würde des Menschen und damit den Kampf gegen die Verletzung von Menschenrechten und die Überwindung von materieller Not. Sie erstreckt sich auch auf die Mitwelt Natur im ganzen Reichtum ihrer Erscheinungen.“ Bei aller Verantwortung, die wir gerade in der industriellen Zivilisation gegenüber der belebten und unbelebten Natur walten lassen müssen, ist es

unangemessen, wenn die Bewahrung der Schöpfung gleichgeschaltet wird mit Kategorien der Menschenrechte und Menschenwürde. Die Würde des Menschen und die Menschenrechte ist bestimmt von der personalen Unverfügbarkeit und Unantastbarkeit des Menschen. Diese ethischen Kategorien können der Umweltfrage in der Industriegesellschaft gar nicht gerecht werden. Für eine verantwortungsvolle welterschließende Tätigkeit des Menschen müssen andere ethische Bestimmungen entwickelt werden. Ansatzweise sind sie in dem Teil des Programmentwurfs zu finden, in dem der technische Fortschritt in der Industriegesellschaft diskutiert wird.

Ökologisch angepaßter Fortschritt

Umweltpolitik in der modernen Industriegesellschaft fragt nach der richtigen Zuordnung von Technik und Natur, von Industrie und Umwelt oder generell von Ökonomie und Ökologie. Auch hier können weniger die Bedingungen der Natur an sich als vielmehr der verantwortungsvoll handelnde Mensch selbst der Maßstab sein. In diesem Zusammenhang spricht der Programmentwurf in den Ziffern 400 bis 403 eine klare Sprache. Diese Textpassagen bilden ein Gegengewicht zu der mißverständlichen Gleichschaltung von Mensch und Natur in Ziffer 399. Eindeutig ist vor allem Ziffer 400, die der Hoffnung Ausdruck verleiht, daß die Menschen der großen umweltpolitischen Herausforderung gerecht werden könnten. Die Textziffer lautet: „Wir Christliche Demokraten wenden uns gegen die These, der Mensch sei einer ethischen Steuerung des von ihm in Gang gesetzten technischen Fortschritts nicht fähig. zwischen seiner moralischen und technischen Vernunft klafft kein unüberbrückbarer Abgrund.“

Der Programmentwurf bleibt aber nicht bei einer umweltpolitischen Rechtfertigung des technischen Fortschritts stehen, sondern versucht auch die Freiheit und Grenzen menschlichen Handelns in der Schöpfung auszuloten. Die ethischen Maßstäbe sind auch hier schlüssig, wenn es in Textziffer 410 heißt, daß Wissenschaft und Forschung dort ihre Grenzen finden, „wo die Würde des Menschen berührt oder die Schöpfung insgesamt gefährdet ist“. Hier fehlt allerdings eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem umweltpolitischen Ziel einer dauerhaften, tragfähigen Entwicklung. In

seiner Eröffnungsrede auf dem Deutschen Umwelttag am 18. September 1992 in Frankfurt hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker die zentrale umweltpolitische Aufgabenstellung formuliert: „Die entscheidende Aufgabe für uns im Norden ist es, Schritt für Schritt ein Modell des menschlichen Wohlstandes zu entwickeln, das unsere Natur ohne bleibende Zerstörung der Umwelt auch dann erträgt, wenn es für die ganze Erdbevölkerung von fünf bis zehn Milliarden oder noch mehr Menschen zugänglich werden sollte“. Der Programmentwurf gibt aber Hinweise, wie dieses Ziel erreicht werden könnte.

Kooperation gefragt

Die Praxis des Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland findet sich in vieler Hinsicht bereits auf dem Weg zu einer „ökologisch und sozialen Marktwirtschaft“. Drei Eckpfeiler sind zu nennen. In einer freiheitlichen marktorientierten Industriegesellschaft hat der einzelne Bürger eine besondere Verantwortung. Das gilt auch im Umweltschutz. Ohne den umweltbewußt handelnden Bürger ist eine ökologische und soziale Marktwirtschaft nicht denkbar. Das inzwischen hochentwickelte Umweltbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland bietet einen guten Ausgangspunkt, die ökologische Komponente in der praktischen Politik noch stärker in den Vordergrund zu stellen.

Eine besondere Verantwortung trägt aber auch die Wirtschaft. Die Unternehmen sind auf der einen Seite als Zentrum der Produktion eine der wichtigsten Emissionsquellen. Auf der anderen Seite sind sie aber auch Quelle des Wissens um technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge, die Grundlage umweltpolitischer Maßnahmen bilden müssen. Der hohe Stellenwert des Umweltschutzes ist in den Unternehmen heute unbestritten, so daß auch von dieser Seite her gute Chancen bestehen, am Standort Deutschland den Umweltschutz weiterzuentwickeln.

Von zentraler Bedeutung im Umweltschutz ist schließlich der Staat. Denn marktwirtschaftlicher Umweltschutz heißt nicht, daß alles den Marktprozessen überlassen wird. Saubere Luft, klares Wasser und nutzbare Böden sind öffentliche Güter, für die der Staat auch in der sozialen Marktwirtschaft sozusagen ein natürliches Sorge-recht hat. Auch hier sind in der Bun-

desrepublik Deutschland gerade im zurückliegenden Jahrzehnt wesentliche Fortschritte erzielt worden. Der ökologische Ordnungsrahmen wurde immer mehr durch Gesetze und Verordnungen ausgefüllt.

Der Programmentwurf schlägt vor, in Zukunft verstärkt auch ökonomische Instrumente im Umweltschutz anzuwenden. Zugleich soll auch das Kooperationsprinzip besser genutzt werden. So heißt es in Textziffer 422: „Ausgehend von der Verantwortung des einzelnen in der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft treten wir da-

für ein, zunächst alle Chancen zur Kooperation zu nutzen, bevor staatliche Regelungen eingesetzt werden müssen“. Mit der Einführung mehr kooperativer und ökonomischer Instrumente könnten so manche Mängel des derzeitigen Umweltschutzes beseitigt werden.

Angesichts der globalen Umweltgefahren – Klimaveränderungen, Ozonloch, Artensterben – genügt es aber nicht, wenn alle Länder ihre „Hausaufgaben“ im Umweltschutz machen. In einer zukunftsorientierten Umweltpolitik muß deshalb die internationale

Staatengemeinschaft mit Staatenzusammenschlüssen eine zentrale Rolle spielen. In diesem Sinne stellt der Programmentwurf abschließend die Verantwortung der Industrieländer für die gesamte Welt heraus. Der Entwurf schließt mit dem Satz: „Anders leben, damit wir alle überleben – diesem Ziel dient unsere Politik der Bewahrung der Schöpfung“.

Ann.: Dr. Gerhard Voss, Diplom-Volkswirt, ist Referatsleiter im Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, mit den Arbeitsschwerpunkten Struktur-, Energie- und Umweltpolitik.

Das Menschenrechtsverständnis des Islam

Friedrich Vogel

Das Ende der Ost-West-Konfrontation in Europa hat den Blick auf die Konfliktträchtigkeit unseres Verhältnisses zu der islamisch geprägten Welt gelenkt, die sich vom Maghreb im Westen Nordafrikas über den Nahen Osten und Mittelasien bis hin nach Indonesien erstreckt. Die Ereignisse in Algerien haben erneut deutlich gemacht, welcher Zündstoff in den inneren Gärungsprozessen dieser islamisch geprägten Welt auch für unsere Sicherheit liegt. Schiitischer Fundamentalismus, sunnitischer Integralismus und saudischer Traditionalismus ringen miteinander. Immer geht es darum, wie der Islam – politisch wie geistig – in der Auseinandersetzung mit der westlich geprägten Moderne zu einer islamisch geprägten Ordnung findet, in der sich die Moderne und der Islam versöhnen können. Dabei steht im Vordergrund, daß diese Ordnung nicht wie im Europa der Neuzeit in einer Lösung des Gesellschaftlichen vom Religiösen gesucht wird, sondern im Sinne einer Neubestimmung des Zusammenhangs zwischen beiden.

Die Schwierigkeit des Dialogs zwischen der arabischen und der westlichen Welt nach dem Golfkrieg ist evident. In dieses Feld hinein stellt sich die Frage nach dem Menschenrechtsverhältnis des Islam.

Islam – Teil unserer Welt

Für die Politik hat sich ein zusätzlicher Aspekt dadurch ergeben, daß im Zuge des Auseinanderfallens der UdSSR mit Aserbeidschan, Usbekistan, Turkmenistan, Tadschikistan, Kirgisien und Kasachstan neue unabhängige Staaten mit überwiegend moslemischer Bevölkerung entstanden sind. Die Bemühungen der Türkei, des Iran und Saudi Arabiens um Einfluß in diesen Ländern beanspruchen unsere größte Aufmerksamkeit. Die Türkei ist das einzige islamisch geprägte Land, das in der radikalen Trennung von Staat und Religion, im Säkularismus und nicht im Islamismus den Weg der Orientierung in die Moderne hineinge-

gangen ist. Uns kann es nicht gleichgültig sein, ob die erwähnten neuen Staaten ebenfalls diesen Weg oder einen der islamistischen Wege der unauflöselichen Einheit von Politik und Religion gehen werden. Ihre Aufnahme in die KSZE halte ich deshalb für richtig. Im Europarat stehen wir vor der Frage, ob wir diese Länder eng an den Europarat mit seiner Demokratieforderung und seinem Menschenrechtssystem heranführen können. Alle unsere Vorstellungen über die geographische Größe Europas drohen dabei über Bord zu gehen. Aber nach meiner festen Überzeugung ist es von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung unseres Verhältnisses zur islamischen Welt insgesamt, ob es gelingt, diese neuen Staaten nach dem Vorbild der Türkei auf den Weg moderner säkularer Demokratie zu führen.

Wir können im übrigen nicht darüber hinwegsehen, daß die Welt des Islam für uns nicht mehr nur eine entfernte und fremde Welt ist, die

lediglich unser Interesse und unsere Neugier erregt. Sie ist längst Teil unserer Lebenswirklichkeit in Europa und vor allem auch in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland geworden. Die Einwanderung von Muslimen aus den arabischen Ländern oder anderen Ländern der Dritten Welt in unseren immer noch christlich geprägten europäischen Kulturraum nimmt stetig zu. Eine große Zahl von Moscheen, Koranschulen und Islam-Zentren zeugen von der Gegenwärtigkeit des Islam. Längst sind wir auch zum Objekt der Missionsarbeit der Muslime geworden, die ja auch unter uns ihrem Wunsch nach Erweiterung der Gemeinschaft der Gläubigen nicht entsagen wollen. Das alles macht die Fragen nach der Verträglichkeit zwischen unserer Kultur und Zivilisation und der des Islam dringlicher. Das, was wir mit dem Begriff „Menschenrechte“ umschreiben, gehört zum Kernbestand unserer Kultur und Zivilisation.

Menschenrechte für alle

Spätestens seit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 gehen wir davon aus, daß die Menschenrechte Gemeingut der ganzen Menschheit sind. Es sind die Unrechtserfahrungen der beiden Weltkriege und die durch sie bewirkte Erschütterung der Weltöffentlichkeit gewesen, die nach dem Zweiten Weltkrieg zur weltweiten Anerkennung der Menschenrechte im Rahmen der UNO geführt haben. In den Jahrzehnten ihres Bestehens haben die Vereinten Nationen die in der Menschenrechtserklärung von 1948 proklamierten Prinzipien in einer großen Zahl von Internationalen Pakten, Übereinkommen und Deklarationen zu einem dichten Netz völkerrechtlich verbindlicher

Rechtsnormen zum Schutz der Menschenrechte ausgebaut.

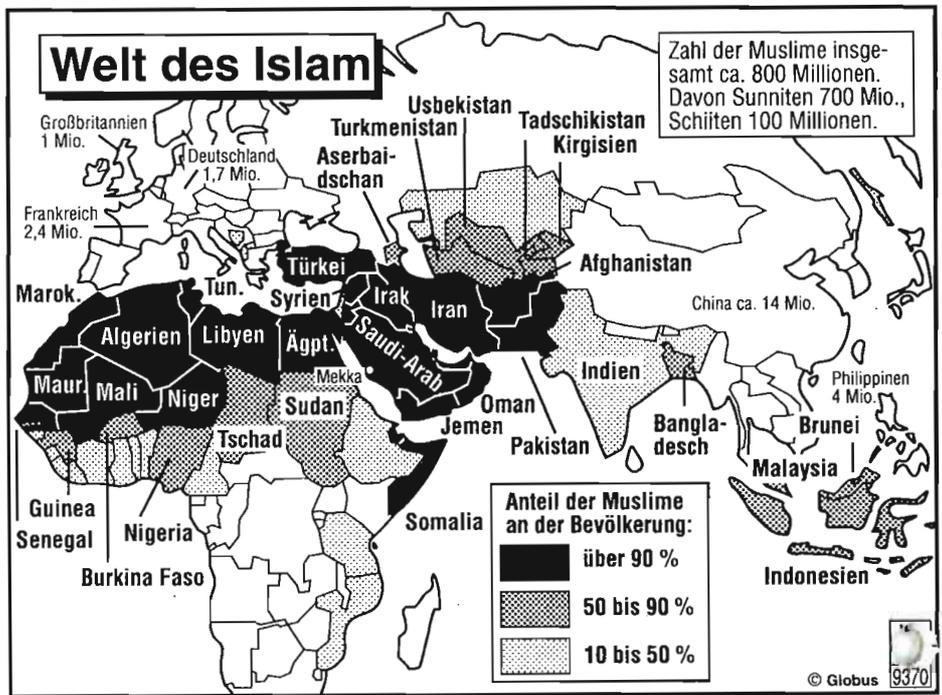
Verbindlichkeit in Frage gestellt

Die meisten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben die meisten dieser Kodifikationen ratifiziert und damit für sich deren Verbindlichkeit anerkannt. Von daher liegt die Schlußfolgerung nahe, daß damit auch das Prinzip der Universalität der Menschenrechte zum festgefügten Bestandteil des weltweit geltenden Völkerrechts geworden ist und das Verhalten der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gegenüber ihren Bürgern bestimmt. Wir wissen, daß die Wirklichkeit anders aussieht und daß eine erhebliche Lücke klafft zwischen den rechtlichen Bindungen, die die Staatenwelt eingegangen ist, und der Menschenrechtspraxis in den meisten Staaten der Erde. Nicht nur Diktaturen und Gewaltherrschaft sind die Ursache dieser Diskrepanzen. Nicht zuletzt ist dafür auch verantwortlich, daß trotz der Anerkennung des Prinzips der Universalität der Menschenrechte und trotz des dichtgeknüpften Netzes des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes noch kein übereinstimmendes Menschenrechtsverständnis vorhanden ist.

In vielen Ländern begegnet das von den Vereinten Nationen geschaffene System des Menschenrechtsschutzes sogar dem Vorwurf, daß ihm ein bestimmtes westliches Menschenrechtskonzept zugrunde liege und daß es deshalb nur der weltweiten Durchsetzung der westlichen Kultur und Zivilisation zu dienen bestimmt sei.

Leidensgeschichte der Menschenrechte

Einer von diesem angenommenen Menschenrechtskonzept her bestimmten Interpretation der Schutznormen der Vereinten Nationen werden deshalb Interpretationen entgegengesetzt, denen ein völlig anderes Menschenrechtsverständnis zugrunde liegt. So hat die kommunistische Interpretation der Menschenrechte in den Ländern des ehemals von der Sowjetunion beherrschten Ostblocks dem westlichen individuellen Menschenrechtsverständnis ein kollektives Menschenrechtsverständnis entgegengesetzt. Dieser unterschiedliche Menschenrechtsansatz hat jahrzehntelang den Ost-West-Gegensatz geprägt, bis sich auch in den Ostblockländern das indi-



viduelle Menschenrechtsverständnis durchgesetzt und den erstaunlichen Wandel der letzten Jahre maßgeblich mitbewirkt hat.

Nicht zu leugnen ist, daß das **individuelle Menschenrechtsverständnis**, wie es sich bei uns herausgebildet hat, auch ein **Ergebnis unserer christlich-abendländischen Geschichte** ist. Es ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung und Erfahrung. Diese Geschichte ist aber nichts weniger als eine „Erfolgsgeschichte“, die sozusagen die automatische Folge der Annahme des christlichen Glaubens durch die Völker Europas wäre. Kein Fortschrittsglaube steht am Beginn dieser Geschichte. Eher ist die Geschichte der Menschenrechte bei uns eine „Leidensgeschichte“, an deren Beginn erfahrene Not steht: Ketzerei- und Hexenverfolgung, konfessionelle Bürgerkriege, Vertreibung religiöser 'dissenter', absolutistische Willkürherrschaft, Proletarisierung im Gefolge der industriellen Revolution, politischer und ökonomischer Imperialismus.

Begleitet gewesen ist diese Leidensgeschichte von der europäischen geistesgeschichtlichen Entwicklung, deren religiöse Wurzeln gewiß im Christentum zu suchen sind. Aber wirksam geworden in dieser geschichtlichen Entwicklung sind die Philosophie der Hochscholastik, die Renaissance, die Aufklärung, der Liberalismus und die Behandlung der „Sozialen Frage“. Die geistesgeschichtliche Entwicklung und die „Leidensgeschichte“, die erfahrene

Not also, haben gemeinsam an der Herausbildung des Wertesystems mitgewirkt, das heute Grundlage des Zusammenlebens bei uns in Staat und Gesellschaft ist. Dieses Zusammenleben ist geprägt von der Säkularisierung und der Aufklärung. Beide haben von der Illusion befreit, alle politischen und sozialen Schwierigkeiten der modernen Zeit könnten mit Hilfe der Religion oder einer Ideologie gelöst werden.

Die Würde des Menschen

Heute ist das, was wir mit dem Sammelbegriff „Menschenrechte“ beschreiben und dem das beschriebene, historisch gewachsene Wertesystem zugrunde liegt, essentieller Bestandteil unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Es umfaßt mehr oder weniger alle Lebensbereiche. Wir wollen aber nicht vergessen, daß es in dieser Klarheit und Bestimmtheit erst seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als Frucht unserer historischen Erfahrung in unserer Verfassung fest verankert ist. Normativer Bezugspunkt ist die Würde des einzelnen Menschen, die deshalb der erste Satz im ersten Artikel unserer Verfassung allem anderen voranstellt und für unantastbar erklärt. Unmittelbar daran anschließend folgt das Bekenntnis zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Als dann werden in den folgenden Artikeln der Verfassung diese

Menschenrechte im einzelnen entfaltet, und es wird bestimmt, daß sie „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ binden. Kennzeichen dieses Wertesystems sind „individuelle Selbstbestimmung“, „Pluralismus“ und „Toleranz“.

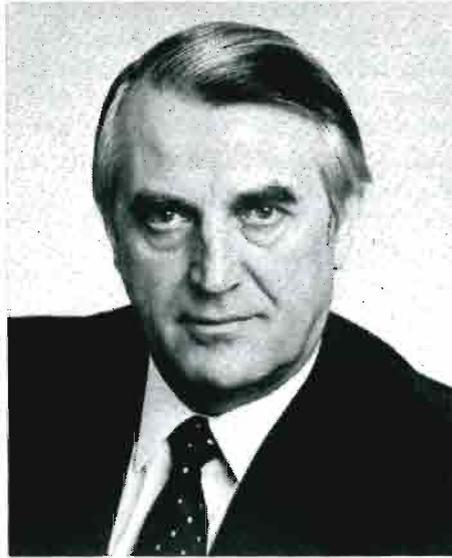
Anforderungsprofil und Toleranz

Die Frage, mit der wir uns zu befassen haben, ist die nach der Verträglichkeit zwischen diesen staatlichen und gesellschaftlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens und dem, was nach der Vorstellung des Islam die Grundlage staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens bildet. Integrierbar erscheinen die inzwischen bei uns lebenden Muslime beispielsweise in unserer Ordnung nur, wenn sie die „Unterscheidung zwischen Religion und Gesellschaft, Glaube und Kultur, politischem Islam und muslimischem Glauben lernen und zeigen, daß sie die Anforderungen eines religiösen Lebens als einzelner und in der Gemeinschaft auch in einer demokratischen und liberalen Gesellschaft beachten können, wo religiöser Pluralismus herrscht“. Die Beschreibung dieses Anforderungsprofils stammt vom Mailänder Erzbischof Martini, und ich stimme ihr voll und ganz zu.

Viele Menschen bei uns bezweifeln, ob die Muslime bei uns diesen Anforderungen entsprechen können, und sind deshalb besorgt, daß der Islam in unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung nur als ein Fremdkörper wirken kann und sich folglich zu einer Subkultur entwickeln muß – mit allem Sprengstoff, der sich daraus ergeben und auf unser Verhältnis zu den islamisch geprägten Staaten zurück schlagen kann.

Freie Religionsausübung

In diesem Zusammenhang ist ein Exkurs zu Artikel 4 unseres Grundgesetzes, der die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses für unverletzlich erklärt und die ungestörte Religionsausübung gewährleistet, notwendig. Dieser Artikel 4 ist Ausdruck des Toleranzgedankens, der konstitutiv für unser Wertesystem ist. Er korrespondiert mit der religiösen und weltanschaulichen Neutralität unseres Staates. Er ist die juristische Formulierung der Devise Friedrichs des Großen: „Jeder soll nach seiner Façon selig werden.“ Dieser Artikel 4



Friedrich Vogel MdB: Voraufklärerisches Religionsverständnis

gilt nicht nur für die unterschiedlichen Bekenntnisse der christlichen Religion, sondern ebenso beispielsweise selbstverständlich auch für die Religion des Islam. Er gewährleistet die ungestörte Religionsausübung auch des Islam vorbehaltlos; denn anders als andere Grundrechtsartikel enthält Artikel 4 keinen Gesetzesvorbehalt. Zur ungestörten Religionsausübung gehört nicht nur das Recht zum Bau von Moscheen, zur Gründung von Koranschulen und Islam-Zentren oder zur Missionsarbeit. Und das muß gegen manche Vorbehalte, die es bei uns gegenüber den islamischen Aktivitäten gibt, betont werden. Dazu gehört vor allem auch die prinzipielle Staatsfreiheit des Innenverhältnisses der islamischen Gemeinschaft zu ihren Gläubigen. Das Recht auf Loyalität und Verbandsdisziplin ihrer Mitglieder kann der islamischen Religionsgemeinschaft ebensowenig bestritten werden wie den christlichen Kirchen.

Schranken bleiben notwendig

Die nicht unter einen Gesetzesvorbehalt gestellte Gewährleistung der Religionsfreiheit bedeutet nun aber keineswegs, daß es keinerlei Schranken etwa bei der Religionsausübung zu beachten gäbe. Der Gedanke der Toleranz beispielsweise reicht über die Garantien des Art. 4 hinaus. Konkret bedeutet das mit Blick auf Artikel 4, daß selbstverständlich keine Kirche oder Religionsgemeinschaft das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, Glaubens- und Gewissenszwang auf

außenstehende Personen auszuüben, die Verkündung anderer Bekenntnisse zu behindern oder gar die Ausübung anderer Religionen zu unterbinden. Wie der islamischen Gemeinschaft das Recht zur Missionsarbeit gewährleistet ist, hat sie es selbstverständlich auch hinzunehmen, daß die christlichen Kirchen nicht darauf verzichten, den Muslimen das Evangelium zu verkünden. Nicht hinzunehmen wäre es, wenn die islamische Gemeinschaft dem mit der Ausübung unangemessenen Gewissenszwanges begegnen würde. Besonders üble Formen des Gewissenszwanges können sehr wohl über den Rückgriff auf Art. 1 Abs. 1 GG abgefangen werden. Der Staat wäre da zum Eingreifen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß die Garantien des Art. 4 GG selbstverständlich auch dem einzelnen Gläubigen das Recht gewährleisten, nach eigenem Gutdünken über seine Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft – zumindest seine äußere Mitgliedschaft – einseitig zu befinden.

Wertesystem als Ganzes sehen

Das Grundrecht der Religionsfreiheit und freien Religionsausübung ist also von dem individuellen Menschenrechtsverständnis geprägt, das unserem gesamten Wertesystem zugrunde liegt. Dieses Grundrecht kann also nicht losgelöst vom Ganzen des Wertesystems unserer staatlichen und gesellschaftlichen Lebensordnung betrachtet und wahrgenommen werden. Voraussetzung für die Integration der bei uns lebenden Muslimen in diese unsere Gesamtordnung muß deshalb die Fähigkeit und Bereitschaft des Islam sein, unser Wertesystem nicht nur rhetorisch, sondern in seiner Substanz anzuerkennen und zu akzeptieren. Es wäre der falsche Weg, wenn die Muslime, statt sich zu integrieren, sich harmlos einzufügen in das Umfeld der gastgebenden Nation, Gesetze und allgemeine Verhaltensweisen zu akzeptieren, vom Gesetzgeber Privilegien verlangen würden, die zu Ghetto-Dasein und Spannungsherden, mit anderen Worten: zu einer Subkultur führen würden.

Die meisten islamisch geprägten Staaten sind den Menschenrechtskodifikationen der Vereinten Nationen, vor allem den großen grundlegenden Internationalen Menschenrechtspakten von 1966, beigetreten. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1989 waren

das in der arabisch-islamischen Welt Ägypten, Afghanistan, Algerien, Iran, Irak, Jordanien, Libanon, Marokko, Sudan, Südjemen, Syrien und Tunesien. Es fällt auf, daß Saudiarabien, die Vereinigten Emirate und Kuwait in dieser Aufzählung fehlen. Die meisten islamisch geprägten Staaten haben auch in ihren Verfassungen Grundrechte verankert. Das alles bedeutet aber nun keineswegs, daß diese Staaten damit auch ein Menschenrechtsverständnis übernommen haben, das dem unseren entspricht. Wie ehemals die kommunistischen Staaten im sowjetischen Machtblock ein an der kommunistischen Ideologie orientiertes Menschenrechtsverständnis hatten, so haben auch die islamischen Staaten ein an der islamischen Religion orientiertes Menschenrechtsverständnis, das sie ihrer Interpretation der Normen des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes zugrunde legen und dem nach ihrer Auffassung westlich geprägten Menschenrechtsverständnis entgegenstellen.

Religion und Staat

Zum Wesen des Islam gehört, daß Religion und Staat eine unauflösbare Einheit bilden. Unsere Vorstellung von einer Trennung von Politik und Religion ist dem Islam wesensfremd. Islam bedeutet „Unterwerfung“ unter den Willen Gottes und umfaßt alle Lebensbereiche. Alles Recht wird allein von der Religion bestimmt. Auch die Menschenrechte sind in diesem Verständnis dem Gesetz Gottes untergeordnet. Was Recht ist, bestimmt die „Scharia“. Die wichtigste Quelle des islamischen Rechts ist der Koran, ergänzt durch die „Sunna“ mit ihren Berichten aus dem Leben der Propheten. Dabei ist anzumerken, daß die Entwicklung des „klassischen“ islamischen Rechts, der „Scharia“, schon etwa im 10. Jahrhundert zum Abschluß gekommen ist und seitdem eine Rechtsfortbildung, wie sie für uns selbstverständlich ist, nicht mehr stattfindet. Das sog. „Tor des Idschtihad“, der freien theologischen Interpretation, wurde im Zuge der Kanonisierung des islamischen Rechts damals – jedenfalls im sunnitischen Islam – geschlossen. Renaissance und Aufklärung hat der Islam nicht erlebt. In ihm herrscht – und beileibe nicht nur bei den Fundamentalisten – noch ein voraufklärerisches Religionsverständnis. Im Morgenland gibt es daher seit dem Mittelalter und bis zum heutigen Tag – von wenigen Ausnahmen abgesehen –

keine freie, schöpferische theologische Diskussion mehr und keine von religiöser Bevormundung wirklich emanzipierte Philosophie, wie im Abendland. Was bedeutet diese Rechtskultur des Islam nun für das islamische Menschenrechtsverständnis?

Unterordnung des Individuums

„Ausgangspunkt des islamischen Menschenrechtsverständnisses ist Allah selbst. Alle Einzelrechte finden hier ihre Begründung. Der Islam und der islamische Staat sind eins. Wo diese Einzelrechte den Staat berühren, muß ihre Einforderung dem Anspruch des Staates untergeordnet werden; und dies mit göttlicher Legitimation.

Der Menschenrechtsbegriff im Islam gibt jedem Individuum sein Recht, aber nur innerhalb von Gemeinschaft“. Das aber kann nur so verstanden werden, daß der Schutz des Individuums vor der Gemeinschaft, wie er unserem Menschenrechtsverständnis entspricht, völlig außer acht gelassen wird. Mich erinnert das stark an das schon erwähnte frühere kommunistische kollektivistische Menschenrechtsverständnis. Für die Autonomie des Menschen gerade im politischen Raum ist nach dieser islamischen Staatsauffassung und diesem islamischen Menschenrechtsverständnis demnach kein Platz. Manches, was den Regelungen des „Scharia“-Rechts entspricht, ist für uns befremdlich und inakzeptabel. Ich denke etwa an die Androhung der Todesstrafe für Apostasie (Abfall vom Glauben). Es gibt nach wie vor islamische Staaten, in denen sie als Delikt im Strafrecht enthalten ist. Im Iran, in Mauretanien, im Sudan und in Saudiarabien ist Apostasie nach wie vor mit der Todesstrafe bedroht.

Barbareien

Ein Menschenrechtsverständnis, das derartige Regelungen zuläßt, ist für uns inakzeptabel. Der Islam wird sich freimachen müssen von dem Trauma, mit der beanspruchten Universalität der Menschenrechte gehe es um nicht anderes als die weltweite Durchsetzung westlicher Kultur oder Zivilisation. Die von den Vereinten Nationen proklamierten Menschenrechte haben ihren Grund – das kann nicht nachdrücklich genug immer wieder betont werden – in den elementaren Unrechts Erfahrungen unseres Jahrhunderts, die der gesamten Menschheit gemeinsam sind. In der Präambel der Allgemeinen

Menschenrechtserklärung klingt das auch an, wenn es dort heißt daß „Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Taten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben“.

Tradition und Fortschritt

Die Geschichte der Menschenrechte in der sog. westlichen Welt ist eine „Leidensgeschichte“, an deren Beginn erfahrene Not steht. Die Regelungen des „Scharia-Rechts, die heute bei uns auf Ablehnung stoßen, weil sie mit unserem Menschenrechtsverständnis nicht in Einklang zu bringen sind, sind der europäischen christlich-abendländischen Rechtsgeschichte keineswegs so fremd, wie es diese Ablehnung nahelegen könnte. Wir brauchen nur in die Zeit vor der Aufklärung zurückzugehen, um auf gleichartige Regelungen zu stoßen, die furchtbare rechtliche praktische Bedeutung hatten. Das gilt nicht nur für Tatbestände wie Apostasie und Blasphemie. Übrigens gab es noch bis in die jüngere Vergangenheit bei uns den Tatbestand der „Gotteslästerung“. Der Islam steht vor der Aufgabe, die Brücke zu finden „zwischen der notwendigen Treue gegenüber der Tradition und der nicht minder notwendigen Anerkennung der Werte, die Gegenstand eines quasi universalen Konsenses sind“.

Islam braucht neues Menschenrechtsverständnis

Die eigentliche Aufgabe für den Islam besteht darin, über die unerlösten pragmatisch-politischen Reformen hinaus auch eine innere theologische Aneignung des modernen menschenrechtlichen Freiheitsethos zu leisten. Die für eine innere theologische Vermittlung zwischen religiöser Tradition und modernem Freiheitsethos schlechthin fundamentale normative Idee ist die Anerkennung des Menschen als eines sittlich mündigen Menschen.

Wenn der Begriff der Menschenrechte nicht zu einer bloßen Leerformel verkommen soll, die sich beliebig ideologisch oder auch religiös okkupieren läßt, muß er mit einer Substanz gefüllt werden, die ihn einerseits offen läßt für die Vielfalt der Kulturen, ihn andererseits aber davor bewahrt, alle Konturen zu verlieren. Diese Substanz gewinnt er aus der Anerkennung einer „allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde“ und

den daraus abgeleiteten unveräußerlichen individuellen Menschen- und Freiheitsrechten. Welche Kraft den so verstandenen Menschenrechten inneohnt, haben wir im ehemals kommunistischen Ostblock erlebt und erleben wir derzeit in zahlreichen Ländern in allen Teilen der Erde. Wenn es stimmt, daß die muslimische Gemeinde nicht nur Empfänger und Objekt der Offenbarung, sondern gleichzeitig aufgerufen ist, das Gotteswort durch die Ge-

schichte zu tragen und es jeweils im Lichte ihrer Erfahrungen und Bedürfnisse neu zu interpretieren, und wenn es Theologen und Gemeinden in der islamischen Welt gelingt, sich in breiter Front und auf Dauer nicht nur rhetorisch, sondern in der Substanz der Menschenrechte anzunehmen, dann wird es auch möglich sein, im Islam ein Menschenrechtsverständnis herauszubilden, das dem universalen Geltungsanspruch der Menschenrechte gerecht

wird. Notwendig ist letztlich die Herausarbeitung, wie Udo Steinbach es formuliert hat, „islamischer Koordination von Demokratie, Volkssouveränität und Menschenrechten“.

Ann.: Friedrich Vogel, MdB, ist Mitglied des EAK-Bundesvorstandes. Er ist Vorsitzender des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

Islam und Politik in Nachfolgestaaten der Sowjetunion Die vergessenen Muslime melden sich zurück

ve Halbach

Als vor zwölf Jahren ein erster systematischer Überblick über die vom Islam geprägten Völker der Sowjetunion in einer westlichen Sprache erschien, trug er die berechtigte Überschrift „Die vergessenen Muslime“ (Alexandre Bennigsen, *Les musulmans oubliés*, Paris 1981). In der Tat standen etwa 50 Mio. sowjetische Muslime, Angehörige von über 30 Völkern unterschiedlicher Größenordnung, weitgehend außerhalb der islamischen Gemeinschaft, die damals, kurz nach der iranischen Revolution, die Weltpolitik nachhaltig zu beanspruchen begann. Weder in der westlichen Sowjetunionforschung und gegenwartsbezogenen Orientalistik noch in der Aufmerksamkeit der islamischen Welt nahmen diese Völker den ihnen gebührenden Platz ein.

Die größte vom Islam geprägte Religion der UdSSR, Zentralasien, wurde bis dahin völlig fremdbestimmt als „Südperipherie der Sowjetunion“ wahrgenommen, als deren Rohstofflieferant oder – im strategischen Jargon – als ihr „weicher Unterleib“. Allerdings bestimmten zwei Ereignisse die veränderte Wahrnehmung des Islam in der Sowjetunion: das Bekanntwerden einer wachsenden demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kluft zwischen den europäischen und asiatischen Teilen der Sowjetunion und der Afghanistankrieg, in dem sich die sowjetische Militärmacht einem religiös motivierten islamischen Widerstand aussetzte und an ihm scheiterte.

Zwischen Okzident und Orient

Seitdem kam die Prognose auf, daß das sowjetische Imperium am „islamischen Faktor“ und an den Nahtstellen zwischen seinem Okzident und Orient zerbrechen würde.

Heute sind wir klüger. Die Sowjetunion ist zerbrochen. Aber sie zerbrach weniger an dem „islamischen Faktor“ als an zentrifugalen Kräften an

ihrem Westrand, an europäisch geprägtem Drang nach dem eigenen Nationalstaat. Von Estland bis Georgien war das nationale Aufbegehren gegen die zentralistische Machtstruktur der Sowjetunion größer als in den asiatischen Landesteilen, deren Völker nicht auf die historische Erfahrung eines modernen Nationalstaates zurückblicken konnten und sich keine reale ökonomische Unabhängigkeit vom sowjetischen Gesamtstaat ausrechneten. Hier hielt das Sowjetsystem am längsten, und auch heute, in nach-sowjetischer Zeit, gibt es Rückstände dieses Systems, besonders in der personellen Kontinuität der alten Machtelite, die freilich ihre ideologische Grundlage von der kommunistischen auf die nationalistische Legitimierung umgestellt hat.

Der Präsident Turkmenistans läßt sich heute mit einem Personenkult verehren, wie es ihn beinahe nur noch im immer noch kommunistischen Nordkorea gibt. Und in Usbekistan stoßen oppositionelle Gruppierungen auf Repressionsstrukturen, die sich seit den Zeiten Breschnews kaum geändert zu haben scheinen, nur daß sie heute nicht mehr in den Dienst der Sowjetmacht,

sondern des usbekischen Nationalstaates und seiner politischen Führung gestellt werden. Konservative Stabilität wird besonders angesichts des Bürgerkrieges in Tadschikistan mit Nachdruck beschworen, die Unterdrückung von Opposition mit dem Hinweis auf die „islamistische Gefahr“ gerechtfertigt. Die Angstfixierung auf den „iranischen Weg“, den die zentralasiatischen Republiken gehen könnten, stellte die Ansprüche an Demokratisierung zurück, mit denen der Westen anfangs alle sowjetischen Nachfolgestaaten konfrontierte und für die sich auch einige politische Gruppierungen in der Region einsetzten.

Differenzieren und analysieren!

Hinter dieser Fixierung steht eine undifferenzierte Wahrnehmung des Islam von Tatarstan bis Tadschikistan. Die eher zugefallene als erkämpfte staatliche Unabhängigkeit der orientalischen Unionsrepubliken fiel zeitlich mit der verschärften Herausforderung arabischer Staaten durch den islamischen Fundamentalismus zusammen. Da wurde Algerien auf Usbekistan projiziert und die staatliche Unabhängigkeit zentralasiatischer Republiken von publizistischen Paukenschlägen, von Buch und Fernsehtiteln wie „Den Gottlosen die Hölle“ und mannigfachen Meldungen über die Ersetzung der Sowjetrepublik durch den „islamischen Staat“ begleitet.

Dabei soll hier nicht die Gefahr geleugnet werden, die von islamistischen Gruppierungen auch in dieser bisher so unbekanntem Weltregion ausgeht. Aber jeder Analyse des ehemals sowjetischen Orients muß ein striktes Differenzierungsgebot vorangestellt werden. Weder beim Gesamtbereich „sowjetischer Muslimvölker“ noch bei einer einzelnen Region wie Zentralasien (daneben bestehen die Wolgaregion, der Nordkaukasus und das östli-

che Transkasasien als „muslimische Regionen“ der ehemaligen Sowjetunion) handelt es sich um Monolithen oder um unterschiedlose Segmente einer regionalen Einheit, sondern um unterscheidbare Völker, Kulturen und Religionen, trotz sprachlicher (überwiegend Turksprachen) und religiöser Verwandtschaft. Selbst eine relativ kleine Republik wie Kirgistan weist starke lebensräumliche und kulturelle Unterschiede zwischen einzelnen Landesteilen auf.

Und wer sich in Usbekistan von Taschkent ins Ferganatal begibt, vollzieht vielleicht einen dramatischeren Ortswechsel als bei einem Flug von Moskau nach Taschkent. Das gilt nicht zuletzt für das Verhältnis zum Islam und seinen ideologischen Varianten in der Gegenwart.

Die Islamisierung Zentralasiens und anderer Regionen mit muslimischer Bevölkerung, die vom 16. bis zum 19. Jahrhundert unter russische Oberherrschaft fielen, hat sich über viele Jahrhunderte erstreckt und unterschiedliche ethnische und kulturelle Ausprägungen erlangt. Die selbsthaften Vorfahren der heutigen Usbeken und Tadschiken im Oasengürtel zwischen Syr-Darja und Amu-Darja wurden wesentlich früher und strenger in das „Haus des Islam“ eingebunden als ihre nomadisierenden Nachbarn. Bei Kasachen, Turkmenen und Kirgisen bestimmten Normen der nomadischen Gemeinschaft und der Stammegesellschaft das soziale und kulturelle Leben stärker als die Normen der Scharia. Die verschiedenen Gebiete kamen zu unterschiedlichen Zeitpunkten unter russische, aus muslimischer Sicht „westliche“ Herrschaft und waren der von ihr ausgehenden Wirkung unterschiedlich lang ausgesetzt: die Tataren an der Wolga seit 1552, die Turkmenen erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.

Islam, nationale Wiedergeburt und Fundamentalismus

Unterschiedlich waren die Träger und Formen der Islamisierung, unterschiedlich der Widerstand gegen die russische Kolonialpolitik. Solche Unterschiede machen sich auch bei der aktuellen „Wiedergeburt des Islam“ nach sieben Jahrzehnten Sowjetisierung bemerkbar. Die Wahrnehmungsverengung auf den „Fundamentalismus“ und die Gleichsetzung von Islam mit Islamismus setzt sich über solche Vielfalt hinweg.

Der verstärkte Rückgriff auf die islamische Grundlage tatarischer, kaukasischer oder zentralasiatischer Geschichte und Kultur entspricht einem Prozeß, der alle Völker des zerbrochenen Sowjetimperiums erfaßt hat und in Dutzenden nationalsprachlichen Bezeichnungen informeller Gruppen und Parteien als „nationale Wiedergeburt“ definiert wurde. Durch die Hervorhebung der nationalen Komponente sollen die lange Zeit unterdrückten religiösen Bedürfnisse keineswegs in Abrede gestellt werden. Seit der Liberalisierung sowjetischer Religionspolitik 1988 regte sich in den muslimischen Unionsrepubliken das Bedürfnis nach einer Verstärkung islamischen Gemeindelebens, nach Kontakten zum Islam außerhalb sowjetischer Grenzen, nach Information über die der breiten Bevölkerung kaum bekannten theologischen, juristischen und moralischen Grundlagen des Islam.

Aber der Islam hatte in der Sowjetunion in glaubensfeindlicher Umgebung vor allem deshalb überleben können, weil er – weitgehend in nichtöffentlichen Sozialisationsfeldern – als nationales Erbe und Vermächtnis der Ahnen tradiert wurde, als Volksislam, als Kulturislam. Bei der Selbstbehauptung der Muslime gegenüber der russisch (europäisch) bestimmten „Sowjetkultur“ gingen Ethnizität und Religion eine enge Verbindung ein. Daß nun in der nachsowjetischen Periode, die von Zentralasiaten, Tataren oder Aseri durchweg als Dekolonialisierung bezeichnet wird, dieselbe Verbindung eine Rolle spielt, läßt sich nachvollziehen, wenn man sich in Erinnerung ruft, mit welcher Arroganz und Ignoranz die islamische Grundlage regionaler Geschichte und Kultur im sowjetischen Bildungswesen als Inbegriff der Rückständigkeit abgekanzelt und mit einem verlogenen „Internationalismus“ und fragwürdiger „Modernisierung“ konfrontiert worden war.

Heute erscheinen große Namen ostislamischer Zivilisation, die Namen von Dichtern, Theologen und Rechtsgelehrten, Philosophen und Wissenschaftlern fast täglich in den Medien der unabhängig gewordenen Staaten, vollzieht sich ein Wechsel der Denkmäler, Ikonen und Symbole nach dem Muster „Lenin geht, Firdousi kommt“. Dieser Prozeß ist nicht unproblematisch in einer Zeit, in der nationalstaatliche Zuordnungen getroffen werden, Zuordnungen, die Zentralasien vor der Sowjetisierung und der „nationalen Abgrenzung“ in separate Republik-

ken nicht gekannt hat. Bei der „Vernationalstaatlichung“ regionaler islamischer Kultur tut sich besonders Usbekistan hervor, das z.B. einen Dichter wie Ali Shir Nawai, der ebenso von Afghanistan beansprucht werden könnte, auf dem Konto einer spezifisch usbekischen Nationalkultur verbucht und sogar für den Anspruch auf staatliche Unabhängigkeit geltend gemacht hat. „Ein Volk, das einen solchen Dichter hervorbringt, hat ein Recht auf Unabhängigkeit“.

Krise einer segmentierten Gesellschaft

Der **islamische Fundamentalismus** steht in den muslimischen Regionen der ehemaligen Sowjetunion in Konkurrenz mit einer starken Kraft, eben der „nationalen Wiedergeburt“. Er argumentiert antinationalistisch und verwirft jede kollektive Identität und Loyalität, die nicht exklusiv auf die supranationale Glaubensgemeinschaft, die islamische 'Umma' gerichtet ist.

Doch die verstärkte Hinwendung zum Islam geriet im ehemals sowjetischen Orient in den Sog der „nationalen Wiedergeburt“, und dabei war nicht Integration, sondern das Gegenteil angesagt. Die in sowjetischer Zeit von der Partei kooptierten regionalen Verwaltungsgremien des „offiziellen Islam“, die in Taschkent, Ufa, Baku und im nordkaukasischen Bujnak angesiedelten Muftiate zerfallen heute in Republiksegmente. Eine tatarische Zeitung kommentierte dies mit den Worten: „Ein ordentlicher Nationalstaat braucht seinen Nationalmufi“. Bezeichnend ist aber, daß sich dieser Prozeß auch auf der Ebene eines oppositionellen, teilweise „fundamentalistisch“ oder „integristisch“ argumentierenden Islam vollzieht.

Die 1990 gegründete „Islamische Partei der Wiedergeburt“, in deren programmatischen Aussagen sich Anzeichen für einen – allerdings gemäßigten – islamischen Fundamentalismus finden, richtete sich als eine „unionsweite Organisation“ an alle Muslime der Sowjetunion und sprach sich mit Nachdruck gegen nationale Abgrenzungen aus. Doch dann vollzog sie in der nachfolgenden Entwicklung selber einen Prozeß nationaler Desintegration, indem sie sich in Republik- und Nationssegmente zerteilte.

Als erste verselbständigte sich die tadschikische Parteifiliale, u.a. weil sie nicht länger mit ihren usbekischen

Glaubensbrüdern unter einem gemeinsamen Dach organisiert sein wollte. Sie wurde zu einer Hauptkomponente der Opposition gegen das neokommunistische Regime in Dunschanbe. Der Bürgerkrieg in Tadschikistan, der 1992 alle anderen blutigen Konflikte auf dem Territorium der zerfallenen Sowjetunion in den Schatten stellte, beschwor in den Nachbarländern, in Rußland und im Westen die Angstvision der „islamischen Revolution“. Doch mit „iranischer Einmischung“ und islamischem Fundamentalismus“ wird auch die Krise in Tadschikistan, an der radikale politisierte Strömungen und Gruppierungen des Islam mitwirkten, völlig einseitig und unzureichend erklärt. Sie ist vielmehr die Krise einer segmentierten Gesellschaft, in der politische Machtkämpfe zwischen regionalen und tribalen Kontrahenten ausgetragen und mit ideologischen Etiketten versehen werden.

Ausblick

Die Möglichkeit einer Radikalisierung und Politisierung des Islam in Zentralasien ist sicher nicht auszuschließen. Immerhin bestehen hier viele materielle, soziale, ökonomische und kulturelle Krisenfaktoren, die in den letzten Jahrzehnten die Konjunktur für islamistische Heilsprediger im Maghreb und im Mittleren Osten begünstigt haben.

Dennoch sind Entwicklungen in Zentralasien oder anderen vom Islam geprägten Regionen der ehemaligen UdSSR mit der psychologischen, ideologischen und gesellschaftlichen Krise in der arabischen Welt kaum zu vergleichen. Vor allem fehlt hier das Gefühl der Konfrontation mit dem Westen, das seit dem verlorenen Krieg gegen Israel 1967 eine wesentliche psychologische Grundlage für die Verbreitung islamistischer Bewegungen bildete. Der Westen ist für die ehemals sowjetischen Muslime ein weitgehend unbeschriebenes Blatt. Und Rußland konnte den „sowjetischen Muslimen“ eine vergleichbar krisenhafte Selbstwahrnehmung schon lange nicht mehr einflößen, spätestens aber seit seinem Scheitern gegen islamischen Widerstand in Afghanistan.

Anm.: Dr. Uwe Halbach ist für das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln tätig.

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

Islam und westliche Aufklärung

Christian H. Hoffmann

Kaum ein Begriffspaar beherrscht die gegenwärtige Diskussion so sehr wie das folgende: Islam und Aufklärung. Die Argumentationskette und damit zugleich der Frontverlauf zwischen dem Westen und der islamischen Welt ist klar: In den Augen des Westens kennt der Islam weder Renaissance noch Aufklärung, darum ist er rückständig, Muslime leben geistig im Mittelalter, die islamische Welt kennt deshalb weder wissenschaftlichen Fortschritt noch wirtschaftliche Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte sind ihr fremd. Beinahe endlos ist die Zahl der Forderungen, die der Westen im Anschluß an diese „Bestandsaufnahme“ stellt: „Der Islam braucht Aufklärung, muß sich säkularisieren, soll s etc., um so den Entwicklungsstand des Westens zu erreichen.

Wer, wie der Autor dieses Artikels, in Europa als Protestant aufgewachsen ist und im Alter von 40 Jahren sein Bekenntnis zum Islam abgegeben hat, wird in besonderer Weise von diesen Behauptungen herausgefordert: Auf dem Boden des Islam stehend kann er nicht nachvollziehen, daß seine Religion „mittelalterlich“ sein soll. Erzogen in der Tradition der westlichen Aufklärung, kennt er deren Werte, kann sie jedoch nicht absolut setzen, da er sie an den Aussagen seiner eigenen Religion mißt.

Aufklärung – Wort und Lebensgefühl

Die erste Grundlage für Mißverständnisse zwischen Muslimen und Bürgern der westlichen Welt liegt bereits im Begriff „Aufklärung“ selbst. Für einen Muslim ist Aufklärung durch die Offenbarung seiner Religion erfolgt, Aufklärung ist die Befreiung von der Zeit der Unwissenheit (dschahilija). Dagegen ist im Westen Aufklärung die große Befreiung der Menschen, der Wissenschaft und der Politik von 17 hundert Jahren kirchlicher Bevormundung und staatlicher Willkürherrschaft. Entsprechend ist das Lebensgefühl westlicher Menschen selbstbewußt aus der Ablehnung kirchlicher und absolutistischer Herrschaftsansprüche. Dagegen ist das Lebensgefühl eines Muslim glücklich wegen seiner Religion. Aufklärung im Sinne westlicher Rebellion von ihm zu verlangen, empfindet er mindestens als unverständlich, wenn nicht sogar als eine Zumutung!

Geschichtsbücher und Nachschlagewerke führen übereinstimmend eine Reihe von Kriterien an, die die westliche Aufklärung ausmachen: Einführung der Gleichheit vor dem Gesetz,

Aufbruch gegen K Institutionen und Beginn der Säkularisation, Befreiung der Wissenschaft von kirchlicher Bevormundung. Weniger anerkannt ist die Tatsache, daß es sich bei dieser Entwicklung um eine spezifische Reaktion auf den besonderen Verlauf europäischer Geschichte bis zum Zeitpunkt der Aufklärung handelt. Weil die Anhänger der westlichen Aufklärung diese zeitliche und räumliche Begrenzung nicht sehen, folgern sie, daß die als positiv empfundenen Errungenschaften der Aufklärung universal gelten müßten.

Die islamische Geschichte ist jedoch nicht nur anders verlaufen als die Geschichte des Westens, auch die Religionsinhalte des Islam unterscheiden sich von denen des Christentums. Deshalb hat ein Muslim gegenüber den „Errungenschaften“ der westlichen Aufklärung eine differenzierte Einstellung: Einige „Errungenschaften“ sind für ihn bereits von Anbeginn fest in seinem Glauben verankert, andere weist er von sich.

Gleichheit vor dem Gesetz

Anders als im Christentum die Bibel ist der Koran für alle Muslime die Grundlage für die Gesetze, die das Zusammenleben bestimmen: Koran und Sunna (die Lebensweise des Propheten), der Analogieschluß, der gesellschaftliche Konsens und die eigenständige Rechtsauslegung ergeben zusammengekommen die Scharia, die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die für alle Muslime gelten – gleich ob Herrscher oder Beherrscher. Von Anfang an sind also im Islam auch Herrscher an das von Gott offenbarte Gesetz gebunden, die Menschen mußten

sich das Recht nicht erst erdenken und gegen die Herrscher erkämpfen.

Säkularisation

Die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat ist für Muslime sunnitischer Grundrichtung in zweifacher Hinsicht schwer zu verstehen: Der sunnitische Islam kennt keine Kirche als Institution. Selbst wenn eingeräumt wird, daß zu unterschiedlichen Zeiten Religionsgelehrte unterschiedlich starken Einfluß hatten, ist unbestritten, daß es im Islam nie einen Investiturstreit gegeben hat. Deshalb ist aus institutioneller Sicht der Begriff Säkularisierung für Muslime schwer verständlich: Hinzu kommt die Tatsache, daß für einen Muslim Gott sowohl der absolute Schöpfer ist, ihm aber zugleich näher als seine Halsschlagader ist. Folglich fragt sich der Muslim natürlich, wie er sich eine Trennung – wenn schon nicht von Kirche und Staat – so doch von Religion und Leben vorzustellen habe und was das für Folgen haben könnte.

Doch auch Anhänger der westlichen Aufklärung sollten nachdenklich werden, wenn sie Wolfgang Schäubles Einschätzung der Wirkung der Säkularisierung lesen: „Warum messen viele in unserem Land der Familie und dem Wunsch nach Kindern weniger Bedeutung bei als früher? Ich vermute, daß es eine mangelnde Lebenszuversicht gibt, die sich auch im Geburtenrückgang niederschlägt. Ihre Ursache wird man in zunehmenden Ängsten und einem fehlenden Grundvertrauen zu suchen haben, das wiederum mit schwindenden religiösen Bindungen und der fortschreitenden Säkularisierung in der Gesellschaft zusammenhängt.“ Kann eine Entwicklung mit derartigen Folgen ernsthaft der islamischen Welt als verbindliches Modell vorgeschrieben werden?

Befreiung der Wissenschaft

Die Vertreter der westlichen Aufklärung behaupten, der große wissenschaftliche Aufschwung ihrer Gesellschaften habe mit der Befreiung der Wissenschaft von den Fesseln der Kirche begonnen. Die zeitliche Entwicklung scheint diese These zu bestätigen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sich wirklich nur um eine Befreiung von der Institution Kirche gehandelt hat, oder nicht vielmehr um eine Befreiung von einer grundsätzlich wissenschaftsfeindlichen Einstellung des

Christentums: Während der Islam lehrt, daß Gott Adam alle Dinge samt ihren Namen lehrt – und das vor dem Sündenfall –, und vom Gläubigen fordert, nach Wissen zu streben, besteht der christliche Sündenfall gerade im Essen vom Baum der Erkenntnis. In der Folge haben die Kirchenväter, so die Autorin Sigrid Hunke in ihrem Buch „Allah ist ganz anders“, gegen Wissenschaft und Forschung eingewandt, das neugierige Mehr-Wissen-Wollen habe die Menschen schon einmal „in Sünde gestürzt“. Paulus, so erfahren wir von Frau Hunke, erklärte die Weisheit der Welt für Torheit. Nicht ohne Grund haben deshalb Islam und Christentum so unterschiedliche Entwicklungen im Bereich der Wissenschaften genommen. Der Muslim brauchte sich nicht gegen den Islam aufzulehnen, um forschen zu können, er folgte vielmehr einer religiösen Verpflichtung! Die im Westen so viel beschworene Renaissance wäre gar nicht möglich gewesen, hätten die Muslime die Texte der Griechen nicht überliefert und gerettet.

Richtig ist allerdings: Im 11. Jahrhundert (christl. Zeitrechnung) setzte sich im Islam die Vorstellung durch, der Islam sei vollendet und das „Tor der eigenen Urteilsfindung“ wurde geschlossen. Dadurch wurde die große islamische Wissenschaftstradition abgebrochen. Wenn heute jedoch Übereinstimmung herrscht, das Tor der selbständigen Erkenntnis sei wieder geöffnet, so ist auch diese Tatsache keine Aufklärung im Sinne einer Rebellion gegen die Religion, sondern im Gegenteil die Rückkehr zu einer Tradition, die mit den Inhalten des Koran verbunden ist.

Wie die Säkularisation bringt die mit der Aufklärung begonnene Wissenschaftlichkeit der westlichen Welt ein großes Dilemma. Bernhard Vogel schreibt: „Zu Ende gedacht ist die Aufklärung die dem Menschen anheimgestellte Vollendung des Schöpfungsauftrages, sich die Erde untertan zu machen.“

Das hatte zur Folge, daß die Aufklärung gleichbedeutend wurde mit wissenschaftlich-technischem Fortschritt und mit der Grundbestimmung des Fortschrittsoptimismus. Was dahinter zurückblieb, war die andere Forderung der Aufklärung, den Menschen zu einem moralischen Wesen durch Bildung und Erziehung zu formen, seine Moralität zu schärfen und so den Sinn

für Selbstbeschränkung zu schaffen. Daher ist für mich heute das Christentum Bedingung gegen die ‚Selbstzerstörung‘ der Aufklärung.“

Wenn aber ein westlicher Politiker seine Religion als Korrektiv zur Aufklärung empfindet, muß er sich fragen lassen, warum er Muslimen, für die der Islam nach wie vor der ethische Rahmen für Forschung und Wissenschaft ist, den verunglückten Weg des Westens überhaupt empfiehlt.

Westliche Aufklärung – unerfüllte Utopie?

Auf den Prüfstand der Geschichte gestellt, ergibt sich, daß die westliche Aufklärung zu einer ungeheuren Entwicklung geführt hat. Doch zugleich muß gefragt werden, ob sich die Aufklärung tatsächlich geschichtlich durchgesetzt hat? Waren der amerikanische Sezessionskrieg, der erste und zweite Weltkrieg und Vietnam Errungenschaften der Aufklärung, ist der Krieg in Bosnien-Herzegowina Verwirklichung der Aufklärung?

Eine weitere Frage: Ist die Aufklärung auch an der Basis – oder besser – über den Stammtischen angekommen? Wo war die Aufklärung in Hoyerswerda, Rostock und Mölln? Ist nicht die westliche Aufklärung eine unerfüllte Utopie, ein theoretischer Ansatz, dessen Umsetzung nur teilweise gelungen ist, ja vielleicht nur teilweise gelingen wird, weil er einem zu optimistischen Menschenbild beruht, das sich von seinem religiösen Bezugspunkt gelöst hat?

Ein Muslim erkennt in der westlichen Aufklärung viele Grundwerte seiner eigenen Religion, aber er ist sich dessen bewußt, daß die einzige Chance zur Umsetzung dieser Werte nur auf dem Fundament des Islam möglich ist.

Ann.: Christian H. Hoffmann, Diplom Volkswirt, geb. 1948 in Berlin, als Protestant erzogen. 1988 durch eine blitzhafte Erkenntnis zum Islam geführt. Nach neun Monaten intensiver Beschäftigung mit dieser Religion: Im März 1989 Bekenntnis zum Islam in der Botschaft von Saudi Arabien. Eingetragen im Gemeindeverzeichnis der Bilal Moschee, Aachen. Seit 1978 Funktionen in Junger Union, CDU-Orts-, Bezirks- und Kreisvorständen, zur Zeit: Pressesprecher des CDU-Kreisverbandes Bonn.

Religionsunterricht soll Orientierung geben

Bei der Suche junger Menschen nach Antwort auf ethische und religiöse Fragen muß die Schule Orientierung geben. Orientierung ist Aufgabe aller Fächer, nicht zuletzt aber eine wichtige Aufgabe des Religionsunterrichtes; er ist nicht nur Teil des Verkündigungsauftrages der Kirchen. Nach dem Grundgesetz ist er als ordentliches, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilendes Lehrfach eine staatliche Aufgabe. Jedenfalls muß auch Schule jungen Menschen helfen, der Frage nach Gott nachzugehen und Antworten auf die Frage nach dem Sinn des Lebens zu geben.

Darüber hinaus müssen in der Schule auch Kenntnisse über nicht christliche Religionen und Weltanschauungen vermittelt werden, um andere Völker und Kontinente besser verstehen zu können.

(aus: *Diskussionsentwurf, vorgelegt vom CDU-Bundesfachausschuß Kulturpolitik*)

Werbung für Jugendweihe verboten

Schwerin. Die Schweriner Bildungsministerin **Steffi Schnoor** hat Jugendweihefeiern in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern verboten. Außerdem habe sie die Schulleitungen in ihrem Bundesland angewiesen, Werbeveranstaltungen für die Jugendweihe zu unterbinden, sagte die Ministerin vor der in Schwerin tagenden Synode der Mecklenburgischen Landeskirche. Die „unrühmliche Geschichte“ der Jugendweihe ist nach den Worten Schnoors untrennbar mit der Kriminalisierung und Verfolgung der Jungen Gemeinden ab 1953 verbunden. Es sei bis zuletzt ein Staatsziel der DDR gewesen, zum „Absterben der Religion“ beizutragen.

Evangelische Militärseelsorge in Ost und West

„Zu meinen Aufgaben gehört es, darauf zu achten, daß dem Anspruch des Soldaten auf Seel-

sorge (Artikel 4 Abs. 2 Grundgesetz und § 36 Soldatengesetz) entsprochen wird. Mit Besorgnis habe ich in diesem Zusammenhang die Weigerung der Evangelischen Landeskirche in den neuen Bundesländern zur Kenntnis genommen, den Militärseelsorgevertrag von 1957 zu übernehmen. Mit dieser Weigerung ist die Gefahr gegeben, daß sich Organisation, Struktur und Inhalt der seelsorglichen Betreuung der Soldaten durch die evangelische Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland völlig unterschiedlich entwickeln. Es ist aber nach meinem Verständnis vom Anspruch des Soldaten auf Seelsorge erforderlich, daß ihm, gleich wo er in der Bundesrepublik dient, die Gewährleistung dieses Rechtes in der gleichen Weise ermöglicht wird und sich insoweit kein Vakuum ergibt.

Ich habe daher großes Verständnis, wenn sich evangelische Soldaten als unmittelbar Betroffene in einer außerdienstlichen Initiative „Pro Militärseelsorge“ dafür einsetzen, daß ihnen die Militärseelsorge, wie sie im Westen erlebt haben, im Osten nicht vorenthalten wird. Ebenso halte ich es für wichtig, daß an allen Standorten der Bundeswehr die gleichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Tätigkeit der Militärseelsorge geschaffen werden. Nur so können im Hinblick auf die Besonderheiten der militärischen Organisation und des militärischen Dienstes der verantwortliche Vorgesetzte seiner Pflicht nach § 36 Soldatengesetz gerecht und eine konfliktfreie Ausübung der Militärseelsorge sichergestellt werden.

Schon aus praktischen Gründen sollte auch eine Gleichheit der Rahmenbedingungen für die evangelische und katholische Militärseelsorge erhalten bleiben. Ich danke allen, die bemüht sind, den derzeitigen für den Schutz des

Grundrechtes nach Artikel 4 GG abträglichen Zustand zu beenden. Insbesondere sollte den Stimmen der unmittelbar Betroffenen Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In anderem Zusammenhang habe ich ausgeführt, daß sich junge Wehrpflichtige, aber auch Berufs- und Zeitsoldaten, zum Teil sehr intensiv mit der Tragweite des Feierlichen Gelöbnis-

ses und des Diensteides befassen. Militärgeistliche berichteten mir, daß sie von den Soldaten immer wieder um Information und ethische Orientierung gebeten wurden. Es müßte sich ihnen, den Militärpfarrern, der Eindruck aufdrängen, daß nicht wenige militärische Vorgesetzte der ihnen obliegenden Aufgabe der Unterrichtung nur unzureichend gerecht würden. In besonders ausgeprägter Weise würde dies für die in den neuen Bundesländern dienenden Soldaten gelten.

Es ist zu begrüßen, daß durch die Arbeit der Militärgeistlichen eine ethische Vertiefung der Problematik von Einsätzen außerhalb des Bündnisses ermöglicht wird. Es kann jedoch nicht ihre Sache sein, die rechtlichen und politischen Aspekte dieser Einsätze zu erörtern und über den Inhalt der Grundpflichten der Soldaten zu informieren.

Im übrigen gilt es, die Bemühungen der Militärseelsorge um internationale Verständigung anzuerkennen. Einen Beitrag hierzu sehe ich z.B. in den Soldatenwallfahrten nach Lourdes in Frankreich und Tschenschow in Polen, bei denen Soldaten aus den westlichen Ländern und aus dem Bereich des ehemaligen Warschauer Paktes gemeinsam ihren Friedenswillen bekundet haben.“

(aus: *Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 1992*)

Bücher

Peter Maser, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR 1949 – 1989. Ein Rückblick auf vierzig Jahre in Daten, Fakten und Meinungen. Christliche Verlagsanstalt, Reihe Bibel, Kirche, Gemeinde, Band 41, 248 Seiten, Konstanz 1992

Der Münsteraner Theologe Peter Maser legt ein Überblickswerk über die Geschichte der DDR vor. Maser behandelt die DDR-Geschichte in Form der Annalen, nicht allein die Titel genannten 40 Jahre von 1949 – 1989, sondern die Jahre von 1945 – 1990. In zehn Kapiteln werden „Daten, Fakten und Meinungen“ dargeboten. Nacheinander listet Maser wichtige Ereignisse aus dem Staatsleben, der evangelischen Landeskir-

chen und Freikirchen, der römisch-katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinden in der ehemaligen DDR auf. Die letzten Jahre vor der „Wende“ und das Jahr danach hat Maser in seiner Darstellung wesentlich ausführlicher behandelt als die Jahre davor. Schließlich überschlugen sich in diesem Zeitraum die Ereignisse beinahe.

Aus der nüchternen Darstellung – Annalen sind dies zwangsläufig, da nicht kommentiert wird – geht für den aufmerksamen Leser dennoch hervor, wie von staatlicher Seite versucht wurde, die Kirchen, die in der herrschenden Ideologie keinen Raum mehr hatten, auszuschalten. Zum einen mit leichtem Druck, obschon die Freiheit in den letzten Jahren größer wurde, zum anderen mit Durchdringung und Versprechungen. Zuckerbrot und Peitsche.

Der Band eignet sich gut, um die politische und kirchliche Zeitgeschichte der ehemaligen DDR zu erarbeiten. Wer sich damit befassen will, greife zu diesem Werk. Weiterführende Literatur wird dem genannt, der sich mehr in die Thematik einarbeiten will (S. 227-234). Ein umfangreiches Personen- und Sachregister (S. 235-248) schließt den Band ab.

Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland Frieden, Menschenrechte, Weltverantwortung

Band 1/3
Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, 348 Seiten.

Band 1/4
Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, 213 Seiten, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1993

Diese beiden Bände versammeln die Denkschriften der Evangelischen Kirche aus den letzten zehn Jahren zu Fragen der Friedenssicherung und Friedensförderung sowie der Weltwirtschaft und Entwicklungspolitik. Die Stellungnahmen behandeln die Herausforderungen, vor denen die Kirchen angesichts des Weltbevölkerungswachstums, der Probleme der Entwicklungspolitik und nicht zuletzt angesichts der Ost-West- sowie Nord-Südbeziehungen stehen.

Aus unserer Arbeit

„Christen nehmen Verantwortung wahr – vom Bundestag zur EKD – Synode“

Ludwigsburg. Über dieses spannungsvolle Thema sprach Frau **Dr. Renate Hellwig**, Bundestagsabgeordnete der CDU und Mitglied der EKD-Synode im Rahmen der Hauptversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Kreisverband Ludwigsburg.

In 13 Veranstaltungen in verschiedenen Orten des Landkreises war es das Anliegen des EAK, die Bereitschaft evangelischer Christen für die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens zu wecken und im Bereich der Politik Verantwortung zu übernehmen.

Nachdem seit der letzten Hauptversammlung im April 1989 einige personelle Veränderungen eingetreten waren, wurde der Vorstand des EAK unter der Versammlungsleitung des stellvertretenden Kreisvorsitzenden der CDU, Rainer Wieland, wie folgt gewählt:

Ulrich Hirsch, Sachsenheim, Vorsitzender, **Manfred Dürrwächter**, Korntal; **Fritz Fleckhammer**, Unterriexingen; **Hildegard Gramit**, Ludwigsburg; **Lothar Kalmbach**, Ludwigsburg; **Thomas Klein**, Sachsenheim; **Günther H. Oettinger**, Ditzingen; **Gerhard Ulbrich**, Remseck.

Die Einzigartigkeit Jesu Christi im Gegensatz zur Vielfalt der Religionen und Ideologien

Montabaur. Eine rasch zunehmende synkretistische Tendenz, der immer weitere Bereiche der evangelischen und katholischen Kirche zu verfallen drohen, war für den Vorsitzenden des EAK des CDU-Kreisverbandes Westertal, **Dr. Heinz Jürgen Fischbach** der Anlaß, den international bekannten konservativen evangelischen Theologen **Prof. Peter Beyerhaus** um ein Grundsatzerferat zum Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens zu bitten.

Laut Beyerhaus wird die Sorge um das Überleben der Menschheit, genährt durch Umweltzerstörung, Wirtschaftskrisen, Bürgerkriege, religiösen Fanatismus etc. einen ungeheueren Druck auf die öffentliche Meinung in allen Völkern der Erde erzeugen und auf diese Weise einen Einschmelzungsprozeß der Religionen und Ideologien von weltumspannendem Ausmaß einleiten.

Diese Entwicklung hat nach Beyerhaus in vielen großen Kirchen schon jetzt zu einer weitgehenden Preisgabe zentraler christlicher Glaubensinhalte geführt.

Einladung

10. Schloß-Burger-Gespräch

Freitag, 14. Mai 1993,
18.00 Uhr

Schloß-Burg,
Rittersaal

5650 Solingen-Burg

„Wie weit sind wir gekommen? Erfahrungen mit der Deutschen Einheit“

mit Ministerin
Dr. Angela Merkel
EAK-Bundesvorsitzende,
Bonn

Informationen:
EAK-CDU-Bezirksverband
Bergisches Land,
Dr. Hans Horn,
Tel.: 02291/41 44

Die Referentin betonte eingangs, daß ihr langjähriges Engagement im sozialen und kirchlichen Bereich der Ausgangspunkt für ihre Mitarbeit in CDU und schließlich Bundestag sei. Als Mitglied der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für öffentliche Verantwortung hat sie maßgeblich an der Denkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz“ mitgearbeitet und sich für die Diskussion über Ethik in der Wirtschaft eingesetzt.

Der Vorsitzende, Ulrich Hirsch aus Sachsenheim-Spiegelberg, erstattete einen eindringlichen Bericht über die Arbeit des EAK in den Jahren 1989 bis 1993.

EAK der CSU in Bayern

Hat die christliche Ehe Zukunft?

Samstag, 1. Mai 1993, 17 Uhr
Evgl. Bildungsstätte Wildbad,
Rothenburg/Tauber

Podiumsdiskussion

Informationen: Dr. Ingo Friedrich MdEP,
Wahlkreisbüro Gunzenhausen, Tel.: 098 31/83 73

Aussiedler: Voneinander lernen, um sich besser zu verstehen

Bielefeld. Für mehr Kontakte zwischen Einheimischen und Aussiedlern aus Rußland hat sich der Bielefelder Oberbürgermeister **Eberhard David** (CDU) ausgesprochen. Während eines Podiumsgesprächs unter dem Motto „Heimat – Heimatlos – Heimgekehrt. Der beschwerliche Weg der Rußlanddeutschen“ in Bielefeld-Bethel, sagte er, es müsse eine Bereitschaft geschaffen werden, voneinander zu lernen und sich besser zu verstehen.

Von guten Fortschritten in der Entwicklung der deutschen nationalen Kreise bei Altai und Omsk berichtete der Ministerialdirektor aus dem Bonner Innenministerium, **Hartmut Gassner**.

Der Vorsitzende der Landsmannschaft der Rußlanddeutschen in Nordrhein-Westfalen, **Otto Hertel**, meinte, die Rußlanddeutschen hätten in der Geschichte zu viel schlechte Erfahrungen sammeln müssen, um noch Vertrauen zu russischen Politikern haben zu können: Die meisten von ihnen werden ausreisen. Dennoch, so Hartmut Gassner, sei die Hilfe aus Deutschland für die Landsleute in Rußland nicht vergeblich. Es seien wirklich viele, die bleiben wollen, oder zur Zeit noch nicht ausreisen können.

Durch die Kürzungen bei Eingliederungsmaßnahmen für Aussiedler werde die sprachliche und berufliche Integration, die auch bisher nicht einfach war, noch schwieriger, glaubt der Detmolder Regierungspräsident **Walter Stich**. Da kaum Wohnungen zur Verfügung stünden, müßten die Aussiedler noch länger in den Übergangswohnheimen verweilen. Dabei brächten gerade die Rußlanddeutschen hohe Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit mit. Den Aussiedlern müsse in den Kommunen mehr geholfen werden. Dies sei eine moralische Pflicht gegenüber den Rußlanddeutschen, die am längsten unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten hätten. Dies sei auch im Interesse der Bundesrepublik, die durch ihre bevölkerungspolitische Entwicklung künftig auf Zuwanderung angewiesen sei.

Pfarrer **Christoph Seiler** aus Bielefeld meinte, daß die schwierige Lage in den Notwohnungen und die finanziellen Kürzungen der Eingliederungsmaßnahmen die Gefahr heraufbeschwörten, daß sich unter den Aussiedlern eine neue soziale Randgruppe bilden könnte.

Die Veranstaltung wurde von der stellvertretenden Landesvorsitzenden, des Evangelischen Arbeitskreises in der CDU NRW, **Angelika Schulze**, organisiert.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Dr. Angela Merkel, Dr. Werner Dollinger, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0228) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 20,- DM ● Konto: EAK, Postgiraamt Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EA.

Aus dem Inhalt:

- Die Schöpfung bewahren - unsere Verantwortung für die Eine Welt 1
- Chancen für die Umwelt 3
- Das Menschenrechtsverständnis des Islam 5
- Islam und Politik in Nachfolgestaaten der Sowjetunion 9
- Islam und westliche Aufklärung 11
- Kurz notiert 13
- Aus unserer Arbeit 14

Unsere Autoren:

Bundesminister
Dr. Klaus Töpfer
Kennedyallee 5
5300 Bonn 2

Dr. Gerhard Voss
Gustav-Heinemann-
Ufer 84-88
5000 Köln 51

Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Dr. Uwe Halbach
Lindenbornstraße 22
5000 Köln 30

Christian H. Hoffmann
Bonner Talweg 234
5300 Bonn 1

100% Altpapier
chlorfrei hergestellt

Ein Grund der Hoffnung

Seine Augen blickten mich ungläubig an. „Auf Ostern soll ich mich freuen?“ Der Mann, der eine große Enttäuschung erlebt hatte, empfand die Botschaft vom auferstandenen Christus wie Hohn. Ich versuchte, Verständnis zu zeigen: „Sie haben Schlimmes erlebt.“ Er erzählte mir von seiner Frau, die lange krank gewesen und vor Wochen gestorben war. An Gott könne er nicht mehr glauben; er habe ihn enttäuscht. „Christus soll wirklich auferstanden sein? An Gespenster glaube ich nicht“, schloß er seine Ausführungen.

Ich versuchte, in dem Gesprächskreis, der sich mit dem Thema „Ostern“ beschäftigte, etwas von den Freunden Jesu zu erzählen, die nach seiner Kreuzigung auch enttäuscht und verbittert waren. Sie hatten offenbar auf den „falschen Mann“ gesetzt. Das ganze Geschehen auf Golgatha konnten sie nicht begreifen. Daß sie auf ihrer Flucht ein offenes Ohr, Verständnis für ihre Klagen und Anfragen fanden, tat ihnen gut. Mit einem „Fremden“ konnten sie auf dem Weg über alles reden. Immer offener wurden ihre Ohren. Sie horchten auf, als der „Fremde“ eine mögliche Deutung der Kreuzestodes Jesu gab. Könnte es nicht sein, daß in aller Sinnlosigkeit doch Sinn steckte? Mußte Jesus nicht sterben? Wie ein Weizenkorn, das in die Erde gelegt wird, sterben muß, damit etwas Neues entsteht und

es vor allem Frucht bringen kann? Die Freunde Jesu dachten darüber nach und bewegten das Gehörte immer mehr in ihren Herzen.

Ostern

Die glocken läuteten, als überschlugen sie sich vor freude über das leere grab

Darüber, daß einmal etwas so tröstliches gelang,

und daß das staunen währt seit zweitausend jahren

Doch obwohl die glocken so heftig gegen die mitternacht hämmerten

nichts an finsternis sprang ab

Reiner Kunze

In der Gemeinschaft - „beim Brotbrechen“ - fiel es ihnen dann wie Schuppen von den Augen. „Christus ist ja da, viel näher, als wir dachten.“ Ihr Tiefpunkt wurde zum Wendepunkt. Ihre Enttäuschung war zu einer Befreiung von einer Täuschung geworden. Wenn Christus lebt, dann dürfen auch wir neu leben lernen. Ja, dann kann niemand den Vertrauten von der Gemeinschaft mit Gott trennen; auch nicht der Tod. Diese neue Gewißheit veränderte sie total,

machte sie fröh und mutig. Im festen Glauben an Jesus Christus konnten sie neue Wege gehen. Sie wurden jetzt zwar belächelt, bedroht, verfolgt und bekämpft; aber in i. Todeswelt bekannten sie sich zum neuen Leben. Sie hatten keine Sicherheit empfangen, aber eine ganz neue Gewißheit: Das Geheimnis der schöpferischen Liebe Gottes.

Diese Liebe kann der Christ auch heute als Glaubensgeschenk empfangen. Sie gibt keine plausiblen Erklärungen, Lösungen, aber einen Grund, der ihn trägt und ihm neuen Halt und Inhalt schenkt.

Irgendwie schien der Mann im Gesprächskreis die Botschaft von Jesus Christus zu verstehen. Jedenfalls leuchteten seine Augen. „D könnte meine Frau noch leben, selbst wenn sie tot ist, weil sie geliebt bleibt!“ stammelte er und schien neues Vertrauen zu entwickeln. Vielleicht sah er auch mit seinem Herzen den Lichtblick einer ganz neuen Wirklichkeit. Vielleicht hatte er in diesem „Fremden“ einen neuen „Vertrauten“, im Alten etwas ganz Neues entdeckt.

Der „wahrhaftig Auferstandene“ kann auch heute noch zum Grund der Hoffnung auf die unvergängliche Liebe Gottes werden. Grund sein und bleiben, sich in der Welt des Todes auf das Lebensfest zu freuen.

Burkhard Budde